

Zeven, 31.01.2024

Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/222/2021-26
Beratungsfolge		Termin
Bauausschuss Samtgemeinde		08.02.2024
Samtgemeindeausschuss		07.03.2024

TOP: Bauleitplanung; 88. Änderung F-Plan „Biogasanlage Poitzendorf“,

Anlagen: Antrag, Auszug aus dem F-Plan, Planungsvorentwurf

Sachverhalt/Begründung:

Die Pape Bioenergie GmbH, Poitzendorf, beantragte mit Schreiben vom 23.05.2023 die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Bereich der vorhandenen und genehmigten Biogasanlage in Poitzendorf. Ziel der Planung ist, die Anlage in ihrem Bestand zu sichern, betriebliche Erweiterungen zu ermöglichen und zusätzliche Anlagen zur Erzeugung von Bioenergie zuzulassen. Für die Umsetzung der Planung ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Hierzu wurde ein entsprechender Antrag durch die Gemeinde an die Samtgemeinde gerichtet. Das Areal ist im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Die aktuelle Vorplanung des Antragstellers wird in der Sitzung vorgestellt. Das Plangebiet umfasst nach jetzigem Planungsstand eine Fläche von rund 2,9 ha.

Vor einem weiteren Einstieg in das Verfahren wäre mit dem Antragsteller ein Städtebaulicher Vertrag abzuschließen.

Finanzielle Auswirkung:

Finanzielle Mittel sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2024 bei Produkt 51100.443120 vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss beschließt, das Verfahren zur 88. Änderung des Flächennutzungsplanes „Biogasanlage Poitzendorf“ zur Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Biogasanlagen“ einzuleiten und hierzu mit dem Antragsteller einen Städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		2		Samtgemeinde- bürgermeister	
		3			
		WF			
		AV			